# 

# 1 Baurecht

#### 1.1 Formelle Erfordernisse bei Bauvorhaben

#### Bewilligung

- Bewilligungspflichtige Bauvorhaben §60
- Anzeigepflichtige Bauvorhaben §62
- Bewilligungsfreie Bauvorhaben §62a

#### Bewilligungsverfahren

- Bauverhandlung und Baubewilligung §70
- Vereinfachtes Bewilligungsverhahren §70a / §70b
- Bewilligung für Bauten vorübergehenden Bestand §71
- Bewilligung für Bauten lagen Bestandes §71a
- Sonderbaubewilligungen §71b
- Vorübergehende Unterbringung §71c

Für die Erwirkung der Baubewilligung ist nach der Bau<br/>ordunung (BO) der  ${\bf BAUHERR}$  verantwortlich

§61 Bewilligung von Anlagen

Nur wenn nicht nach allem bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften zu Beweilligen ist

§61a Besondere Regelungen für Seveso-Betriebe

Der Neu-, Zu-, und Umbau von Betrieben, die in den Anwendungsbereich der Richtliniee 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtiline 96/82/EG des Rates fallen ("Serveso-Betriebe"), die Nutzungsänderungen zu einem Serveso-Betrieb sowie die wesentliche Änderung von solchen Betrieben bedürfen einer Bewilligung und sind so zu planen und auszufürhen, das seine erhebliche Erhöhung des Risikos oder der Folgen eines schweren Unfalls innerhalb des angemessenen Schutzabstandes eines Serveso-Betriebes, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Persoinen, ausgeschlossen oder durch Setzung von sonstigen ortganisatorischen oder technischen Maßnahmen angewendet werden kann.

§62 Bauanzeige

### Genügt für

- Einbau und Abänderung von Badezimmern und Saitäranlagen
- Loggienverglasungen
- Austausch von Fenstern und Fenstertüren in Schutzzonen
- sonstige Änderungen und Instandsetzungen von Bauwerken oder wesentliche Ä'nderungen von Äußeren Gestaltungen, Umwidmung, Stellplatzverplfichtungen

#### text

#### §62a Bewilligungsfreie Bauvorhaben

#### Z.B.:

- Abbruch von Bauwerken außerhalb Schutzzoine, Bausperrgebiet und Gebäude nach 01.01.1945
- Gartenhäuschen, Gerätehütten, Flugdächer
- Baustelleneinrichtungen
- Hauskanäle, Senkgruben und Hauskäranlagen
- Baustelleneinrichtungen
- Einfriedungen wenn nicht gegen Verkehrsflächen
- Fenstertausch
- Container für politische Zwecke in Wahlzeiten, Ausweichlokale, Einrichtung zur Versorgung

# Zusammenfassung

# Bewilligung

- Bewilligungspflichtige Bauvorhaben §60
- Anzeigepflichtige Bauvorhaben §62
- Bewilligungsfreie Bauvorhaben §62a

# Bewilligungsverfahren

- Bauverhandlung und Baubewilliung §70
- Vereinfachtes Bewilligungsverfahren §70a / §70b
- Bewilligung für Bauten vorübergenden Bestandes §71
- Bewilligung für bauten lagen Bestandes §71a
- Sonderbaubewilligungen §71b
- Sonderbaubwilliungen §71b
- Vorbergehende Unterbringung §71c

Beilage für das Beweilligungsverfahren

#### Immer erforderlich

Ansuchen mit Unterschrift des Bauherren

Baulpäne in dreifacher Ausfertigung, unterfertigt, Maßstab 1:100

Nachweis der Zustimmunga aller (Mit-) Eigentümer

Statische vorbemessung einschließlich eines Fundierungs- und Beugrunbenumschließungskonzepts, zw. Gutachten / Bestätigung eines Ziviltechikers über Geringfügigkeit

#### Je nach Bauvorhaben erforderlich

Bei neu, zu oder umbauten; und bei Änderung oder Instandsetzung von mehr als 25%der Gebäudehülle

- Nachweis über Wärmeschutz (Energieausweis, in elektronischer Form)
- Nachweis über Schallschutz (in elektronischer Form
- Nachweis über technische ökologische und wirtschaftliche Einsetzbarkeit hocheffizienter Alternativsysteme

Nachweis über genehmigung Bauplatz bzw. Baulos

Berechnung der Anliegerleitungen sowie der Stellplatzverpflichtung Risikoanalyse bei gefahrgeeigneten Betrieben (Richtline 96/82/EG) Baubeschreibung

Fotomontage, Modelle u.ä.

Löschwassernachweis

Gärtnerisches Gestaltungskonzept (ab Bkl. II)

Zustimmung des Kanalbetreibers über Einleitungsmenge für Niederschlagswässer in den Kanal; nachweis über Beseitigung doer Scpeicherung nicht eingeleiteter Wässer

# Vom Bauleiter frei wählbar

Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen bei der MA 64 erhältlich

 $\S 63a$ Bes. Bestimmungen für dei Einreichunterlagen im eletr. Beweilligungsverfahren

- Baupläne digital signiert
- Erklärung, dass der Bauwerber an der elektronischen Zustellung teilnimmt
- Zustimmung von eigentümer (Miteigentümer) Sollte das elektronische Verfahren gewählt werden, sind auch Anzeige zum Baubeginn und Fertilgstellungsanzeige in elektronischer Form zu übermitteln

# §64 Baupläne

- Lageplan
- Grundrisse
- Kinderspielplätze
- Aufstellung der Müllgefäße
- Hausbrieffachanlagen
- $\bullet \ \ Abwasserbeseitigung$
- ggf. Pflichtparkplätze

